



Keine Angst vor der Bundestagswahl!



Im Herbst 2013 findet nach jetzigem Stand der Dinge in Bayern die nächste Landtagswahl statt und zeitgleich oder wenige Wochen danach die Bundestagswahl. Schon allein diese zeitliche Nähe von Landtags- und Bundestagswahl spricht dafür, auch Kandidaten für die Bundestagswahl aufzustellen, da die Aufmerksamkeit (auch für die Landtagswahl!) vor allem den Gruppierungen gehört, die sich auch bundespolitisch zu Wort melden. Dass wir auch hier einiges zu sagen haben, wurde in den vergangenen Jahren deutlich. Schon bei den beiden Bundespräsidentenwahlen sind unsere zehn Wahlmänner und -frauen im Bundestag unabhängig und selbstbewusst aufgetreten und wir hatten nicht den Eindruck, dass wir uns vor den Bundestagsabgeordneten der anderen Gruppierungen hätten verstecken müssen.



Liebe Leser unseres FREIEN WÄHLERS,

am 24. September diesen Jahres findet in Geiselwind (Landkreis Kitzingen/Unterfranken) die nächste Landesdelegiertenversammlung der FREIEN WÄHLER Bayern statt. Im Mittelpunkt wird dabei die Frage stehen, ob wir uns für eine Teilnahme an der Bundestagswahl 2013 aussprechen.

Themen in dieser Ausgabe:

- Grußwort des Vorsitzenden der Freien Wähler Bayern
- Rad fahren – auf sicheren Wegen
- Nachtmusik mit Gästen in Estenfeld
- Ratgeber
- „Japan verändert alles.“
- Seminarkalender 2-2011
- Freie Wähler Traitsching feiern 25. Geburtstag
- Klausur: Duales Schulsystem FW Augsburg-Land

Das Thema „Verbot von Konzernspenden an Parteien“ könnte ein Alleinstellungsmerkmal der FREIEN WÄHLER werden. Die große Mehrheit der Bürger sieht das wie wir. Der Erhalt der Gewerbesteuer, keine weitere Kürzung der Städtebauförderung, das Bundesleistungsgesetz zur Entlastung der Kommunen vor explodierenden Sozialabgaben, einheitlichere Bildungsstandards in ganz Deutschland, ein klares „Nein“ zur Grünen Gentechnik, keine Privatisierung der Müllentsorgung, stärkere Beteiligung der Großbanken an den Euro-Rettungsschirmen, regionale Energiepolitik - all das haben wir im Landtag schon gefordert, entschieden wird es aber auf Bundesebene. Der langjährige Bundesvorsitzende der FREIEN WÄHLER, Dr. Erich Weiler aus Baden-Württemberg (1965-93), hat in seinem politischen Büchlein zu überregionalen Wahlen geschrieben: „Wenn man sich für die Kommune einsetzt, muss man konsequenterweise dort präsent sein, wo die Gesetze gemacht werden!“ Und der frühere Landesvorsitzende der FREIEN WÄHLER in Bayern, Dr. Hans Keller, berichtet über die Landesversammlung vom 27.3.1965: „Die heute im Grotianum bei Erding vor München zusammengetretene Landesversammlung der Freien Wählerschaft in Bayern hat nunmehr

Liebe Leserin, lieber Leser,

damit Sie der „Freie Wähler“ im Postversand immer aktuell erreichen kann, melden Sie bitte Neumitglieder in Ihrem Verband, Adresswechsel oder Austritte an die BKB-Geschäftsstelle, Marktplatz 7, 95349 Thurnau; Fax: 09228 9969567; Tel.: 09228 9969566; E-Mail: bkb-bayern@t-online.de

Eine Umstellung oder Neuanmeldung von Postversand oder E-Mail-Bezug des FW ist jederzeit über die Homepage des Bildungswerkes unter www.bkb-bayern.de und die Rubrik „Newsletter“ möglich. Hier finden Sie auch das aktuelle Seminarangebot und können sich direkt zu Ihrem Wunschseminar anmelden.

Redaktionelle Beiträge nimmt die Redaktion des FW gerne unter E-Mail: redaktion@bkb-bayern.de bis zum 30. September 2011, entgegen.

Möchten Sie regelmäßig die neuesten Freie Wähler-Pressemitteilungen in Ihrem Postfach finden? Dann schicken Sie bitte eine kurze E-Mail an die FW-Landesgeschäftsstelle in München (gstelle@freie-waehler.de) mit Nennung Ihres Namens, Ihres Ortsvereins, sowie Ihrer Email-Adresse.

Für namentlich gekennzeichnete Artikel zeichnet ausschließlich der Verfasser verantwortlich.

Leider können nicht alle eingereichten Beiträge, wie Mitgliederversammlungen oder Geburtstage veröffentlicht werden. Vereinsjubiläen werden i.d.R. erst ab 25-jährigem Bestehen veröffentlicht. Die Redaktion bittet um Verständnis.

einstimmig beschlossen, sich an der Bundestagswahl zu beteiligen und den Landesvorstand beauftragt, die Wahlvorbereitung stellvertretend auch für die übrigen Bundesländer in die Hand zu nehmen.“ Aus formalen Gründen ist das Vorhaben dann zum Erliegen gekommen.

Liebe Freie Wählerinnen und Freie Wähler, die Welt bleibt nicht stehen und auch wir dürfen nicht stehen bleiben. Wir haben für den Landtagseinzug auch drei Anläufe gebraucht und sind heute denen dankbar, die den ersten Versuch gemacht haben. Ich bitte Sie: Nutzen Sie in den Orts- und Kreisverbänden die Zeit bis zum 24. September, um sich über die Hintergründe zur Bundestagswahl zu informieren. Wir stehen für Informationsveranstaltungen oder Anfragen zur Verfügung.

Die Bürgerinnen und Bürger warten auf uns, packen wir an!

Mit freundlichen Grüßen,

Hubert Aiwanger



Rad fahren – auf sicheren Wegen

Das Radverkehrshandbuch: „Radland Bayern“ - Pro fahrradfreundliche Infrastruktur in Bayern



Ralf Stock, Referent des BKB

Trends im Fahrradverkehr - Neuer Workshop des BKB

Es ist Fakt, dass...

...sich der Radverkehr in unseren Städten und Gemeinden einer immer größeren Beliebtheit erfreut. Auch im Alltag findet das Radfahren immer größeren Zuspruch. Mit der stetigen Zunahme des Radverkehrs in den vergangenen Jahren haben vielerorts aber auch die Sicherheitsprobleme zugenommen. So ist die Zahl der verunglückten Radfahrer entgegen dem allgemein günstigen Trend in der Unfallstatistik in den letzten zwölf Jahren tendenziell angestiegen. So verunglückten 2010 rund 75.000 Radfahrer, wobei von den 374 tödlich Verunglückten immerhin 58% auf die Altersgruppe der über 60-jährigen entfielen.

...wesentliche Ursachen hierfür neben fehlerhaften Verhaltensweisen der Verkehrsteilnehmer insbesondere auch auf Defizite der Radverkehrsinfrastruktur zurückzuführen sind. In vielen Kommunen wird der Radverkehr noch eher stiefmütterlich behandelt. Radverkehrsinfrastruktur wird nur selten ganzheitlich im Sinne einer Netzplanung konzipiert, Radwege viel zu oft als Königsweg betrachtet. Dabei haben die Forschungsvorhaben in diesen Jahren gezeigt, dass Radfahrstreifen und Schutzstreifen in vielen Fällen sogar die bessere Lösung darstellen können. Vor allem aber sind es die Knotenpunkte und Einmündungen, denen zukünftig mehr Beachtung geschenkt werden muss.



Bildrechte liegen bei: Planungsgemeinschaft Verkehr, Panthermedia und ADAC e.V.

Was muss man in der Kommune beachten, was kann man tun?

Für den Entwurf und Betrieb von Radverkehrsanlagen liefern die ERA 2010 (Empfehlungen für Radverkehrsanlagen) ein breites Repertoire an Lösungsmöglichkeiten. Auch die Änderungen aus der 46. StVO-Novelle und den dazugehörigen Anpassungen der Verwaltungsvorschrift VwV-StVO sind dabei wichtige Aspekte.

Das Bildungswerk der Freien Wähler Bayern (BKB) möchte mit diesem neuen Workshop-Angebot nicht nur dazu beitragen, die Inhalte der ERA 2010 und der StVO-Novelle bekannt zu machen, es sollen vielmehr auch aktuelle Trends im Bereich des Radverkehrs erörtert werden. So werden auch Fahrradverleihsysteme, Pedelec - Probleme und Finanzierungsfragen angesprochen. Die Veranstaltung richtet sich an Bürgermeister und kommunale Entscheidungsträger.

Inhalt des Workshops / Seminars (Dauer ca. 3,5 h)

Radverkehr aus der Sicht einer Kommune

Die 46. StVO-Novelle – Konsequenzen für den Radverkehr

ERA 2010: Ausgestaltung und Planung von Radverkehrsanlagen sowie sichere Führung der Radfahrer an Knotenpunkten

Radverkehrskonzepte und Netzgestaltung

Radverkehrssicherheit durch Radverkehrsbeauftragte

Best Practice-Beispiele

Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten

Ausblick: neue Herausforderungen am Beispiel der Pedelecs (ebikes)

Estenfeld/Würzburg: Nachtmusik mit Gästen

Zur diesjährigen Nachtmusik im Hofgarten der Residenz konnte die UWG Estenfeld im Rahmen des Mozartfestes einen ganz besonderen Gast begrüßen: den Landes- und Bundesvorsitzenden der Freien Wähler, MdL Hubert Aiwanger. Sie lauschten Mozarts klassischen Klängen und tauschten sich über Politik aus: UWG-Ortsvorsitzender Markus Schäfer, die Vorstandsmitglieder Helga Goebel und Helga Schäfer sowie MdL Hubert Aiwanger, Landes- und Bundesvorsitzender der Freien Wähler.

Markus Schäfer



RATGEBER:

Haften Erben für rückständige, öffentlich-rechtliche Verbindlichkeiten des Verstorbenen?

Ein Mensch verstirbt. Er hinterlässt einen oder mehrere Erben. Die Erben sichten nach der Beerdigung die Unterlagen des Verstorbenen. Sie finden an den Bürgermeister ihres Heimatortes, mehrere unbezahlte Gebührenbescheide, Rechnungen von Handwerkern, einen unbezahlten Bußgeldbescheid wegen einer vom Erblasser begangenen Ordnungswidrigkeit und die Aufforderung des Finanzamtes, eine Einkommensteuererklärung für das Jahr vor dem Ableben des Erblassers abzugeben. Die Erben wenden sich an den Bürgermeister ihres Heimatortes, weil dieser ihnen ja sicherlich Auskunft geben kann wegen der offenen Gebührenbescheide. Im Vertrauen auf die Kompetenz des Bürgermeisters wollen sie aber auch die anderen offenen Fragen von diesem beantwortet haben.

Welche Antworten müsste der Bürgermeister geben?

Nun – mit einem einfachen „Ja“ oder „Nein“ ist es, wie fast immer im Erbrecht und in anderen Rechtsgebieten, auch hier nicht getan.

Die richtige Antwort des Bürgermeisters zu Beginn des Gespräches wäre deshalb stets: „Das kommt darauf an.“

Grundsätzlich (das heißt, es gibt eine Vielzahl von Ausnahmen) haften nämlich Erben für Nachlassverbindlichkeiten. Dies ist zunächst vermeintlich klar geregelt im Bürgerlichen Gesetzbuch (dort heißt es im § 1967 Abs. 1: „Der Erbe haftet für die Nachlassverbindlichkeiten“). Des Weiteren versucht das Gesetz dann auch einen Hinweis zu geben, was man unter „Nachlassverbindlichkeiten“ versteht. Hier ist in einem interessanten Halbsatz wie folgt definiert: Nachlassverbindlichkeiten sind die „vom Erblasser herrührenden Schulden“ (sogenannte Erblasserschulden).

Die weiteren Definitionen im genannten Paragraphen mögen aus Gründen der Übersichtlichkeit im Folgenden vernachlässigt werden.

Des Weiteren ergibt sich aus der Systematik und einigen anderen Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches, dass für die Nachlassverbindlichkeiten der Erbe „unbeschränkt, aber beschränkbar“ haftet.

Auch darin stecken für die Verantwortlichen von Kommunen, die z. B. öffentlich-rechtliche Beitragsrückstände vom Erben bezahlt bekommen möchten, doch einige Tücken, Fallen und Stolpersteine:

Erben haften trotz der missverständlichen und auslegungsbedürftigen Formulierung im Gesetz nicht „automatisch für alle Schulden des Erblassers“. Es ist vielmehr Folgendes streng zu unterscheiden: Ob z. B. öffentlich-rechtliche Verbindlichkeiten auf den Erben übergehen, richtet sich grundsätzlich nach dem Teil des öffentlichen Rechts, welchem diese Verbindlichkeit zuzurechnen ist.

Im Allgemeinen gehen zunächst öffentlich-rechtliche Abgaben schon als Verbindlichkeit auf den oder die Erben über.

Lediglich solche Verbindlichkeiten, die – wie der Jurist sagt – „höchstpersönlicher Natur sind“ gehen nicht über. Von Bedeutung ist dies insbesondere für Steuerschulden mit der Ausnahme

von Zwangsgeldern, jedoch einschließlich von Hinterziehungszinsen oder möglicherweise anderen Nebenleistungen. Die Unterscheidung im Einzelfall wäre zu prüfen.

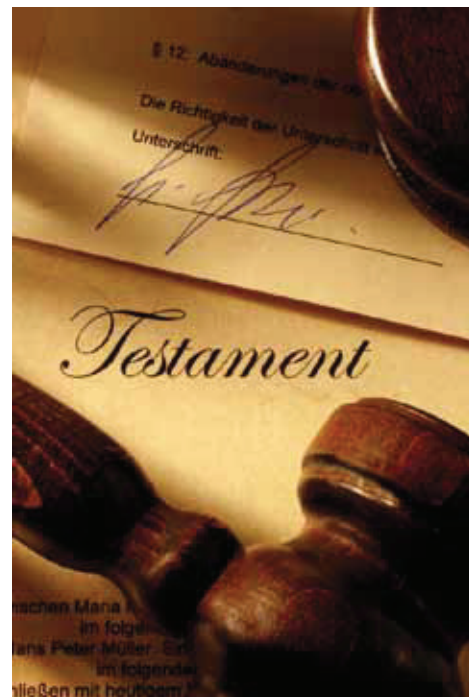
Ähnliches gilt dann auch für Gebührenbescheide, soweit sie z. B. rückständige Abwassergebühren oder andere öffentlich-rechtliche Abgaben der Kommune betreffen, die – sehr vereinfacht ausgedrückt – nicht zwingend an Personen gebunden sind. Also hinsichtlich der offenen Gebührenbescheide muss der Bürgermeister den Erben – will er seine Forderung durchsetzen – empfehlen, diese zu bezahlen. Ob dann der Erbe oder die Erben von ihren ihrerseits zustehenden „Abwehrmöglichkeiten“ Gebrauch machen, ist eine andere Frage. Auch dessen muss sich aber der Bürgermeister gewiss sein, dass es hier eben grundsätzlich Haftungsbeschränkungsmaßnahmen gibt.

Hinsichtlich der offenen Handwerkerrechnungen sollte der Bürgermeister überhaupt keine Auskunft geben, denn dies wäre möglicherweise (was im Einzelfall zu prüfen ist) eine unzulässige Rechtsberatung unter Verstoß gegen das sogenannte Rechtsdienstleistungsgesetz. Zwar dürfen nach § 8 Abs. 1 RDG Rechtsdienstleistungen unter anderem auch von Behörden und juristischen Personen des öffentlichen Rechts erteilt werden, dies jedoch nur im Rahmen ihres Aufgaben- und Zuständigkeitsbereichs. Unter Behörde ist hier nach einschlägiger Kommentierung jede Bundes-, Landes- oder Kommunalbehörde zu verstehen. Zu diesen Aufgaben, unter anderem von Gemeinden, gehört aber andererseits nicht die Rechtsberatung der Bürger. Diese Tätigkeit ist z. B. nach § 3 Abs. 1 Beratungshilfegesetz grundsätzlich den Rechtsanwältinnen zugewiesen. Die Behörde hätte hier allenfalls Wegweiserfunktion. Dies nur am Rande, denn ob die vorgelegte Handwerkerrechnung berechtigt ist, ob etwa Verjährung eingetreten ist, ob Mängel einzuwenden sind, ob sie bereits erfüllt ist oder teilerfüllt ist, all dies sind Fragen, die im Rahmen juristischer Sachverhaltsermittlung geprüft werden müssten und nicht vom hier durch den Bürger befragten Bürgermeister. Hier wäre der Bürgermeister also gut beraten, würde er im Rahmen seiner „Wegweiserfunktion“ den Bürger wegen der offenen

Handwerkerrechnungen und der Frage der diesbezüglichen Erbenhaftung an eine zur Rechtsberatung befugte Stelle, mithin einen Rechtsanwalt oder eine Rechtsanwältin oder möglicherweise auch eine zur Rechtsberatung ebenfalls befugte Verbraucherzentrale verweisen.

Was geschieht nun mit dem unbezahlten Bußgeldbescheid?

Geldstrafen und Geldbußen sind nicht vererblich. Diese dürfen deshalb nicht in den Nachlass vollstreckt werden. Hinsichtlich einer Geldbuße ergibt sich dies z. B. klar aus § 101 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG). Hiervon zu unterscheiden sind jedoch wiederum die sogenannten Nebenfolgen einer Ordnungswidrigkeit, die zu einer Geldzahlung verpflichten, so z. B. Verfahrenskosten. Hier wäre im Einzelfall em-



pfehlenswert zu prüfen, ob offene Forderungen Nachlassverbindlichkeiten darstellen. Nachdem es hier meist um Gebühren für die öffentlichen Kassen geht, wäre es im Einzelfall schon überlegenswert aus Sicht des Bürgermeisters oder des jeweils zuständigen Amtsträgers zu prüfen, ob nicht wenigstens die Nebenforderung von den Erben beigetrieben werden kann. Erneut vorausgesetzt, diese machen nicht von ihren Haftungsbeschränkungsmöglichkeiten Gebrauch, die zivilrechtlich möglicherweise eröffnet sind.

Die Verpflichtung zur Abgabe einer Steuererklärung als solches stellt nun grundsätzlich keine Nachlassverbindlichkeit im engeren Sinne dar, da ja Steuerschulden noch nicht feststehen, sondern erst festgesetzt werden müssen. Dennoch sind selbstverständlich der Erbe oder die Erben zur Abgabe der Steuererklärung als solche verpflichtet. Für den häufigen Fall, dass die Steuererklärung durch den Erblasser bereits eingereicht wurde, dieser dann verstirbt und erst nach dessen Tod die Steuer festgesetzt wird, wäre im Einzelfall der Sachverhalt sehr genau zu prüfen, ob diese Schulden letztlich vom Erblasser „herrühren“, da sie ja bei genauerer Betrachtung zu seinem Todeszeitpunkt noch nicht entstanden, weil noch nicht festgesetzt waren. Hierbei handelt es sich aber bereits um eine höchst diffizile erbrechtliche Spezialfrage, die an dieser Stelle nicht weiter vertieft werden soll, hier soll nur Anlass zum Nachdenken gegeben werden, weil dieses Thema auch kommunale Steuern, wie z. B. die Grundsteuer oder die den Kommunen ggf. zukommende Gewerbesteuer betreffen könnte.

Ein letzter Hinweis:

Wenn sich nun der Bürgermeister durch die verschiedenen Papiere, Bescheide und Rechnungen durchgearbeitet hat, seinen ratsuchenden Bürgern einen ersten Weg durch den „Paragraphen-Dschungel“ aufgezeigt hat, so stellt sich dann noch die Frage, ob die Bürger diesem Weg folgen müssen oder als Erben nicht die Möglichkeit haben, ihr Privatvermögen vor den Zugriffen der Gläubiger zu schützen. Diese Möglichkeiten gibt es. Neben der hinlänglich bekannten Ausschla-

...Erben haften () nicht „automatisch für alle Schulden des Erblassers“...

gung der Erbschaft insgesamt, gibt es auch sogenannte Haftungsbeschränkungsmaßnahmen, sowohl außergerichtlich als auch in möglicherweise schwebenden gerichtlichen Rechtsstreitigkeiten. Ausführungen hierzu würden an dieser Stelle den Rahmen dieses kleinen Beitrags sprengen. Den Verantwortlichen in den Behörden und Kommunen möge jedoch stets bewusst sein, dass zum einen der Erbe nicht „automatisch für alles haftet“, sondern eben höchst unterschiedliche Rechtsgebiete und Betrachtungsweisen sowie Rechtsvorschriften zu berücksichtigen sind und selbst dann, wenn eine grundsätzliche Erbenhaftung gegeben wäre, die Erben die Möglichkeit haben, grundsätzlich sogenannte Haftungsbeschränkungsmaßnahmen wahrzunehmen. Ob dies im Einzelnen der Fall ist, muss genau

geprüft werden. Die geneigte Leserschaft möge bitte Verständnis dafür haben, dass die vielfältigen Probleme der Erbenhaftung im Zusammenspiel mit den verschiedenen Rechtsgebieten hier wirklich nur grob skizziert und überblicksartig dargestellt werden konnte. Dieser Beitrag soll deshalb mehr dazu dienen, bei den Verantwortlichen in den Kommunen ein Problembewusstsein zu schaffen, da „fertige Lösungen“ immer schwierig sind.

Rechtsanwalt Rüdiger Gust
Fachanwalt für Erbrecht
95359 Kasendorf



„Japan verändert alles.“

Diese Aussage tönte in Deutschland und vor allem in Bayern kurz nach dem atomaren Unfall in Fukushima von fast allen Seiten her, laut und unüberhörbar. Dabei stimmt diese Aussage so nicht: Unsere Kernkraftwerke sind nicht sicherer oder unsicherer als vor dem 11. März 2011, dem Tag, an dem der verheerende Tsunami auf Japans Ostküste traf und damit die atomare Katastrophe in Fukushima auslöste. Die meisten von ihnen sind nicht gegen Terrorangriffe und Flugzeugabstürze gesichert, viele weisen Mängel auf und die Frage der Endlagerung des anfallenden Atommülls ist alles andere als geklärt. Die Politik zögert und zaudert und sucht nach Möglichkeiten, sowohl die Bevölkerung als auch die Energieriesen zufrieden zu stellen. Die einen fordern die sofortige Abschaltung der Kernkraftwerke, die anderen wollen nicht auf ihre Gewinne verzichten – immerhin eine Million Euro pro Tag für einen abgeschriebenen Reaktor. Beides gleichzeitig ist nicht einmal vor Wahlen möglich.

Wir **Freie Wähler** brauchen für eine **konsequente Energiepolitik** keine Bilder eines zerstörten Kernreaktors und keine Strahlungsmessstabellen mit gigantischen Werten.

Wir stehen seit jeher für den geregelten Atomausstieg, setzen auf eine dezentrale Energieversorgung mit erneuerbaren Energien in kommunaler Hand und damit auf Wertschöpfung und Arbeitsplätze in unseren Regionen. Energie-Eigenversorgung mit eigenen Installationen; Betrieb und Wartung machen uns unabhängig von den fossilen Energieträgern und ihren Lieferanten. Bürgeranlagen und Genossenschaftsmodelle bieten Geldanlagemöglichkeiten für Jedermann und sind gleichzeitig ein weiterer Schritt in Richtung Eigenständigkeit der Kommunen auf dem Energiesektor. Und: Die 100%ige Versteuerung der Unternehmensgewinne am Produktionsstandort muss kommen – wer die Lasten trägt bekommt auch die Gewinne. **Energieautarkie ist das Schlagwort!**

Die Freien Wähler rufen die Landkreise und Kommunen auf, sich an unseren regionalen Energieoffensiven zu beteiligen und weisen bei diesen Veranstaltungen auf die vielfältigen Möglichkeiten der Gewinnung von erneuerbaren Energien hin. Zahlreiche Landkreise, Städte und

Gemeinden in Bayern haben sich bereits entschlossen, diesen Weg zu gehen und ihre Ziele festgeschrieben. Bisher strukturschwache Regionen können hier sogar völlig neue Wirtschaftszweige für sich entwickeln.

Wir haben sie doch in Bayern: Wind- und Wasserkraftwerke, Photovoltaik- und Solaranlagen, Biogas- und Biomasseheizkraftwerke und Erdwärmegewinnung! Die Biomasse und die Wasserkraft liefern im Moment den Hauptanteil der erneuerbaren Energien im Freistaat. Bayern hat ein relativ dichtes Gewässernetz und weist dazu große Höhenunterschiede auf, ist also prädestiniert für den Bau von Pumpspeicherwerken. Die Verwendung der Geothermie zur Stromerzeugung steckt noch in den Kinderschuhen, stößt aber zunehmend auf Interesse, denn in Verbindung mit Wärmepumpen kann sie Eigenheime und kleinere Gewerbebetriebe mit Wärme versorgen oder kühlen. Gerade das zwischen dem Voralpenraum und der Donau gelegene Molassebecken privilegiert Bayern gegenüber den anderen Bundesländern - wir haben sozusagen unsere eigene unterirdische Wärmflasche. Das Besondere an dieser Energieform ist, dass damit sowohl Wärme als auch Strom erzeugt werden kann. 9 % des heutigen Gesamtenergieverbrauchs bzw. 37 % des Stromverbrauchs in Bayern lassen sich, Berechnungen zufolge, bis 2030 durch Photovoltaikanlagen decken, wenn diese konsequent ausgebaut werden, bzw. die Selbsteinspeisung von Solarstrom weiter intensiv gefördert wird. Die Nutzung der Solarthermie ist durch die im Vergleich zum Stromnetz deutlich weitmaschigeren Nah- und Fernwärmenetze allerdings eingeschränkt und bietet sich daher in erster Linie für die Heizungsunterstützung bzw. Warmwasserversorgung in der Nähe der Anlagen an. Die bei vielen Bürgern ungeliebten Windkraftanlagen könnten vermehrt auf den exponierten Höhenlagen der Mittelgebirge errichtet werden. Allerdings sind die Windgeschwindigkeiten in Bayern wesentlich geringer und die Effizienz der Anlagen damit deutlich niedriger als in Küstennähe. Dennoch steckt im Kosten-Nutzenvergleich in der Windenergie das größte Potenzial.

Was wir brauchen ist der Ausbau und die Erforschung von Speichermöglichkeiten für Strom und Wärme. So kann z. B. aus Wasserstoff mit



Thorsten Glauber

Hilfe von erneuerbaren Energien ein synthetisches Erdgas hergestellt werden, das sich gut speichern lässt und durch dessen Verbrennung neue Energie gewonnen werden kann. Hier müssen Forschung und Entwicklung unbedingt intensiviert und gefördert werden und um die Energie zu transportieren, ist der dafür notwendige Netzausbau mit ganzer Kraft zu forcieren, sowie die Vorranginspeisung für regenerative Energien sicherzustellen.

Natürlich geht es bei dem Thema bezahlbare Energie auch um das Energiesparen. Hier müssen wir uns alle an die eigene Nase fassen und uns überlegen, wie wir im Betrieb und zu Hause Energie einsparen können. Das beginnt beim konsequenten Abschalten der Stand-by-Geräte und geht bis zum Herunterschalten der Heizanlage. Beim Kauf neuer Elektrogeräte sollten wir auf die Energieeffizienz achten, hier ist das Einsparpotenzial besonders hoch. Außerdem könnten wir den Stromtarif wechseln, denn Ökostrom wird inzwischen auch von vielen Stadtwerken angeboten. Jeder Einzelne von uns ist hier gefragt!

Thorsten Glauber, MdL

Seminarangebote des Bildungswerkes im zweiten Halbjahr 2011

September

Fr. 9.9.	Portele, Kommunikation auf Augenhöhe	Unterfranken
Sa. 10.9.	M. Schmitz, Gestaltung und Pflege einer kommunale Website mit dem CMS TYPO3	Niederbayern
Fr. 16.9.	Stock, Rad fahren – auf sicheren Wegen	Oberpfalz
Sa. 17.9.	A. Schmitz, Projektmanagement für Kommunalpolitiker	Unterfranken
Sa. 24.9.	A. Schmitz, Präsentation und öffentlicher Auftritt (Teil II)	Niederbayern
Sa. 24.9.	M. Schmitz, Gestaltung und Pflege einer kommunale Website mit dem CMS TYPO3	Schwaben
Fr. 30.9.	Forman, Gestaltung und Pflege einer kommunale Website mit dem CMS TYPO3	Mittelfranken
Fr. 30.9.	Ziegler, Kommunale Jugendarbeit	Schwaben
Fr. 30.9.	Grill, Kommunalrechtliche Intelligenz und Kompetenz für meine Präsenz zur Effizienz in der Gemeinde	Oberpfalz

Oktober

Sa. 1.10.	Dehler, Moderation- ergebnisorientiert Sitzungen und Versammlungen leiten	Oberbayern West
Fr. 7.10.	Ferlesch, Öffentlichkeitsarbeit und Selbstmarketing	Oberpfalz
Sa. 8.10.	Schaller, Kommunale Bau- und Liefer- und Dienstleistungsaufträge: Anwendung des Vergaberechts	Schwaben
Fr. 14.10.	M. Schmitz, Gestaltung und Pflege einer kommunale Website mit dem CMS TYPO3	Oberpfalz
Sa. 15.10.	Wamser, Grundlagen des kommunalen Haushaltsrechts	Niederbayern
Sa. 15.10.	A. Schmitz, Rhetorik	Schwaben
Sa. 15.10.	Dehler, Teamarbeit – wer ist bereit wirksam zusammenzuarbeiten	Oberbayern Ost
Sa. 15.10.	Stallmeister, Vorgehensweise bei der Erstellung eines Leitbildes bzw. eines Gemeindeentwicklungsplans - praktische Anleitung	Oberfranken
Fr. 21.10.	Dehler, NLP - was ist das?	Mittelfranken
Fr. 21.10.	Portele, Argumentieren und Verhandeln – sich in Sitzungen erfolgreich präsentieren	Unterfranken
Sa. 22.10.	Forman, Gestaltung und Pflege einer kommunale Website mit dem CMS TYPO3	Oberbayern West
Sa. 22.10.	Portele, Stärken und Schwächen der Eigenpräsentation	Oberbayern West
Sa. 22.10.	A. Schmitz, Mit Körpersprache überzeugen	Oberfranken
Fr. 28.10.	Kolenda, Wie kalkuliere ich richtig?	Mittelfranken
Fr. 28.10.	Grill, Rechte und Pflichten im Gemeinderat	Schwaben
Fr. 28.10.	Ziegler, Jugendarbeit in der Kommune – Investition in die Zukunft	Unterfranken
Sa. 29.10.	Flieser, Projektmanagement Teil II	Oberbayern West
Sa. 29.10.	Ferlesch, nn	Niederbayern

November

Sa. 5.11.	Ferlesch, Rhetorik	Schwaben
Fr. 11.11.	Kolenda, Aufstellung des Haushaltsplanes	Unterfranken
Fr. 11.11.	Krafczyk, Nachhaltige Energieeinsparung	Oberfranken
Sa. 12.11.	Stock, Der demografische Wandel und seine Auswirkungen auf die Mobilität und die Verkehrsinfrastruktur in Städten und Gemeinden	Oberfranken
Sa. 12.11.	Grill, Basis für eine erfolgreiche Arbeit in öffentlichen Gremien	Niederbayern
Sa. 12.11.	Dehler, Zeitmanagement – Ziele stecken und erreichen	Oberpfalz
Sa. 12.11.	Schaller, Kommunale Bau- und Liefer- und Dienstleistungsaufträge: Anwendung des Vergaberechts	Oberbayern West
Fr. 18.11.	Mayer-Leixner, Geoinformationssysteme und technischer Fortschritt in Kommunen	Mittelfranken
Fr. 18.11.	Wagner, Die Bayerische Bauordnung aus Sicht der Praxis	Schwaben
Fr. 18.11.	Kleiber, Workshop zum Kommunalrecht mit aktueller Rechtsprechung	Oberpfalz
Sa. 19.11.	A. Schmitz, Rhetorik	Mittelfranken
Sa. 19.11.	Ferlesch, Erfolgreiches Stressmanagement	Oberbayern Ost
Fr. 25.11.	Portele, Rhetorik: Das A & O der Kommunikation	Unterfranken
Sa. 26.11.	Portele, Die richtige Präsentation der eigenen Person	Niederbayern
Sa. 26.11.	Flieser, Projektmanagement	Mittelfranken

Dezember

Fr. 2.12.	Schaller, Kommunale Bau- und Liefer- und Dienstleistungsaufträge: Anwendung des Vergaberechts	Mittelfranken
Fr. 2.12.	Wagner, Die Eingriffsregelung in der Bauleitplanung	Unterfranken
Fr. 2.12.	Ziegler, Jugendarbeit in der Kommune – Investition in die Zukunft	Oberbayern Ost
Sa. 3.12.	A. Schmitz, Schlagfertigkeit in jeder Situation	Oberpfalz
Sa. 10.12.	Stock, Mobilität in den Kommunen – Radfahren auf sicheren Wegen	Niederbayern

Stand Juli 2011

Details zu den Seminaren entnehmen Sie bitte unserer Homepage: www.bkb-bayern.de

Änderungen vorbehalten!

www.bkb-bayern.de



Freie Wähler Traitsching (Landkreis Cham) feiern 25. Geburtstag

Der Ortsverband der Freien Wähler Traitsching e. V. feierte im Rahmen eines Festabends in Birnbrunn sein 25-jähriges Bestehen. Neben den Mitgliedern konnte Vorsitzender Hans Kraus auch zahlreiche Ehrengäste, wie Landes- und Bundesvorsitzenden Hubert Aiwanger, MdL Dr. Karl Vetter, MdL Tanja Schwaiger (Bezirkvorsitzende Oberpfalz) und MdL Joachim Hanisch begrüßen. Unter den Gästen waren auch die stellvertretende Landesvorsitzende Marion Hälsig und der stellvertretende Kreisvorsitzende Hans Stangl sowie Bürgermeister und Kreisräte der Freien Wähler.

Während der Versammlung wurden verdiente Mitglieder des Ortsverbandes für ihre langjährige Treue zum Verein geehrt. Gemeinderat Horst Pressler erhielt für 10-jährige Mitgliedschaft die Ehrennadel in Bronze. Die Ehrennadel in Silber erhielten: Franz Schlögl, Gemeinderat Andreas Dachauer, Erwin Hurm, Dietmar Deser und Johann Promesberger. Die Ehrennadel in Gold ging an: Karl Kraus, Gerhard Kraus, Thomas Geißler, Michael Kraus, Josef Schmid, Alois Schmidbauer, Ludwig Hankofer, Georg Hammerer, Gemeinderat Hans Kraus, (alle Gründungsmitglieder), Albert Tschöpe und Gemeinderat Josef Stahl.

Hans Kraus



Informationen zum Dualen Schulsystem: Alternative Wege zur Hochschulreife



Teilnehmer der Klausurtagung: (Von links) Stadt- und Kreisrat Frank Weiher, Schwabmünchen; Kreisrat Bernhard Hannemann, Neusäß; Oberstudiendirektor Werner Wittmann, Gundelfingen; Stadträtin Inge Steinmetz-Maaz, Neusäß; Karl Rieder, Welden; Gisela Achberger, Bobingen; Kreisrat u. Kreisvors. Dr. Markus Brem, Hirblingen; 1. Vors. JFW Fabian Mehring, Meitingen, Kreisrätin Annemarie Finkel, Dinkelscherben; stellv. Landrat, Lkr. Augsburg; Johann Häusler, Biberbach; Tarczik Rupert, Gablingen; 1. Bgm. Albert Lettinger, Zusmarshausen; 1. Bgmin. Claudia Schuster, Gessertshausen, Bildungsbeauftragte Waltraut Wellenhofer, 3. Bgmin. Bobingen; Gemeinderat Peter Stuhlmüller, Achsheim.

Im Rahmen der Klausurtagung des FW-Kreisverbandes Augsburg-Land fand eine Bildungsveranstaltung des BKB statt. Oberstudiendirektor Werner Wittmann aus Gundelfingen referierte über die derzeitige Bildungslandschaft.

Wittmann informierte die Besucher über das „Duale Schulsystem“. Parallel zur traditionellen Schulausbildung verläuft die berufliche Ausbildung mit immer größerem Zuspruch der auszubildenden Jugend nach dem Qualifizierten Hauptschulabschluss oder der Mittleren Reife. Die Wege zur Fachoberschule FOS und aus der Berufsschule an die Berufsoberschule BOS führen zur Fachhochschulreife. Danach kann bei Eignung auch die allgemeine Hochschulreife erreicht werden. Neben dem klassischen Weg über das Gymnasium ist dies eine zweiter attraktiver Weg zum Abitur.

Diese Schullandschaft fordert Städte, Kreise und Gemeinden als Aufwandsträger finanziell heraus. Der Landkreis Augsburg stellt sich dem Bildungsauftrag durch Sanierung, Erweiterung und Neubau von Realschulen, Gymnasien, FOS und BOS.

Waltraut Wellenhofer